

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Coronaerkrankungen steigen nach wie vor stark an. Es besteht die Gefahr, dass die Kapazitätsgrenzen in den Krankenhäusern und Intensivstationen laut Prognose in nächster Zeit erreicht werden könnten. Daher wurde von der Bundesregierung ein **neuerlicher Lockdown** verordnet. Die Erkrankungszahlen steigen leider auch im Burgenland und in unserer Heimatgemeinde.

Ich ersuche daher, folgende Maßnahmen ernst zu nehmen!

COVID 19-Notmaßnahmenverordnung

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Die Verordnung tritt mit 17. November 2020 in Kraft und gilt bis inklusive 6. Dezember 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsregelung von 0–24 Uhr

Vorerst bis inkl. 26.11.2020 in Kraft



Wichtige Ausnahmen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Berufliche und Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)
- Unaufschiebbare behördliche und gerichtliche Termine

Dienstleistungen & Handel



- Weiterhin zwischen 6–19 Uhr geöffnet bleiben dürfen Lebensmittelgeschäfte, Drogeriemärkte, Banken, Post, KFZ- und Fahrradwerkstätten sowie -Verleih.
- Längere Öffnungszeiten für Apotheken und Tankstellen
- Max. 1 Kunde/Kundin pro 10 m², MNS-Pflicht, Mindestabstand
- Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z.B. Versicherungen, Putzereien, Schneidereien, KFZ-Werkstätten, etc.).
- Geschlossen bleiben Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (z.B. FriseurInnen, Nagelstudios, Piercingstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke).

Gastronomie & Hotellerie



- Gastro-Betriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–19 Uhr anbieten.
- Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen und Unterstufenklassen bleiben zur Betreuung und Lernunterstützung für alle jene geöffnet, die das benötigen.
- Oberstufenklassen und Universitäten werden auf Fernunterricht umgestellt.

Öffentlicher Verkehr



- Für U-Bahnen, Züge und Busse gelten wie bisher Mindestabstand und MNS-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden und Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe und Fahrgemeinschaften gilt: MNS-Pflicht, pro Sitzreihe max. zwei Personen.
- Seilbahnen, Gondeln und Aufstiegshilfen bleiben für Freizeitzwecke geschlossen.

Veranstaltungen



Alle Veranstaltungen sind untersagt.

Wichtige Ausnahmen:

- Profisport
- Begräbnisse mit max. 50 Personen
- Demonstrationen
- Unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte
- Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken

Arbeit



- Wo möglich, soll auf Homeoffice umgestellt werden.
- MNS-Pflicht, wenn Abstand von einem Meter unterschritten wird.
- Auch weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, Trennwände).

Alten- & Pflegeheime



- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden.
- Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
- BewohnerInnen dürfen maximal einmal pro Woche von einer Person besucht werden (ausgenommen sind etwa Palliativ- und Hospizbegleitung sowie Seelsorge).
- BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.

Kranken- und Kuranstalten



- MitarbeiterInnen müssen einmal wöchentlich getestet werden.
- Falls Tests nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind, kann eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.
- PatientInnen, die länger als eine Woche aufgenommen sind, dürfen einmal pro Woche von einer Person besucht werden (Ausnahmen u.a. bei Minderjährigen und Schwangeren).
- BesucherInnen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen. Wenn kein Testergebnis vorgelegt werden kann, muss durchgehend eine Maske mit hohem Standard (z.B. CPA) getragen werden.

Sport



- Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist für Hobbysportler untersagt. Der Spitzensport ist davon ausgenommen.
- Individualsport im Freien ist weiterhin möglich.

Die **Ordination** von **Frau Dr. Lindner** ist in der **Lockdownzeit** weiterhin **geöffnet**. Es wird jedoch ersucht, den Besuch auf **wichtige und dringende Fälle** zu beschränken. Um **telefonische Voranmeldung** wird gebeten.

Dr. Ingrid HERZOG-MÜLLER

Die Rechtsberatung am 30.11. findet corona-bedingt persönlich nicht statt. Beratung unter 02162 63838 oder i.herzog-mueller@aon.at. möglich

Weitere

• Das **Altstoffsammelzentrum** bleibt für alle Entsorgungen bis auf Weiteres geöffnet.

Jeden Mittwoch: 13.00 bis 16.00 Uhr

Jeden 2. Samstag (gerade Kalenderwoche): 8.00 bis 10.00 Uhr.

Es wird dringend darauf hingewiesen, die **Coronaschutzbestimmungen** bei der Entsorgung einzuhalten. Es können sich jeweils maximal 3 Personen, die Müll entsorgen, mit entsprechendem **Sicherheitsabstand** in der Sammelstelle aufhalten.

• **Gelbe Säcke** werden von mir zugestellt. Den Bedarf bitte vorher im Gemeindeamt per Telefon oder Mail bekanntgeben.

• Wegen der steigenden Coronazahlen ist der **Musikunterricht im Vereins- und Kulturhaus** bis voraussichtlich 6.12.2020 nicht gestattet.

• In den diversen **öffentlichen Gemeindeobjekten** („alte“ Volksschule, „alter“ Kindergarten, Sportplatz, Turnsaal, Vereins- und Kulturhaus, ehemaliges Feuerwehrhaus) ist der **Aufenthalt** bis voraussichtlich 6.12.2020 **untersagt**.

• Der **Unterricht in der Volksschule** wird in der Lockdownzeit **ausgesetzt**. Ein **Betreuungsangebot** für Schüler, deren Eltern berufstätig sind, ist vorhanden.

• Im **Kindergarten** wird bei **Notwendigkeit** ebenfalls eine Betreuung angeboten.

• Informationen unserer Pfarrgemeinde:

Aufgrund der COVID-Situation und den **angekündigten Maßnahmen** finden **ab 17.11.2020 bis voraussichtlich 7.12.2020 keine** gemeinschaftlichen **Gottesdienste** statt.

An den **Sonntagen** können sie jeweils um **10.15 Uhr** einen **Gottesdienst** aus unserem Seelsorgeraum via **Livestream** mitfeiern. Wenn jemand in dieser Zeit ein Gespräch wünscht, ist Herr Pfarrer Mag. Opelka telefonisch unter der Telefonnummer des Pfarramts 02160/8318 erreichbar. Änderungen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

• **Gemeindeamt = Fundamt:** Falls Sie etwas **verlieren** oder **finden**, ist das **Gemeindeamt** die **zuständige Behörde**. Abgegeben wurden: ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln.
Fundort: Bahnhof Winden am See

Die wichtigsten COVID 19 Maßnahmen:

- **Abstand halten**
- **MNS-Masken tragen**
- **Hände desinfizieren**



Informationen

Frau Dr. Andrea Prusa bietet einen **zweiten Grippeimpfungstermin** an:

Zeit: Samstag, 28.11.2020

9.00 – 10.30 Uhr

Ort: Vereins- und Kulturhaus

Kosten: € 35,- pro Impfung

Der **Kinderimpfstoff** bis zum 15. Lebensjahr wird auf Verlangen mittels Nasenspray verabreicht und ist **kostenlos** (die anfallenden € 11,75 werden von der Krankenkasse zu 100% übernommen).

Weitere Angebote:

COVID-Antikörpertest: € 45,-

COVID-Antigentest: € 45,-

Der Antigentest kann über die Krankenkasse verrechnet werden.

Hinweis: Covid 19-Bestimmungen bitte unbedingt einhalten!
Bei Vorhandensein bitte Impfpass mitnehmen!



Wir ersuchen um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt unter Tel: 02160/8275

• **Der Parteienverkehr im Gemeindeamt wird voraussichtlich bis 06.12.2020 ausgesetzt.** In dringenden Fällen wird vor einem beabsichtigten Besuch im Gemeindeamt ersucht, telefonisch mit den Bediensteten vorweg Kontakt aufzunehmen.

Das Gemeindeamt steht Ihnen selbstverständlich während den Amtsstunden (MO-DO 07.30-12, 12.30-16.00 Uhr, FR 07.30-13.00 Uhr) für telefonische Anfragen (02160/8275) und per E-Mail (post@winden.bgld.gv.at) zur Verfügung.

• **Gemeinderatssitzungen** dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften weiterhin abgehalten werden.

Weitere Informationen über „Aktuelles“ erhalten Sie in den nächsten Gemeindenachrichten.

Halten wir mit Abstand zusammen!

Ich wünsche allen Lesern der Windener Gemeindenachrichten weiterhin viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister


Erwin Preiner

Ab dem **19.11.2020** bietet **der Karl Wirt** die **Abholung** an.

Bestellungen werden über die **Telefonnummer 02160/7160** oder per Email: zugast@karlwirt-winden.at entgegengenommen. Die Bestellungen sind bis **11 Uhr** des jeweiligen Tages abzugeben, damit wir alles vorbereiten können. **Abgeholt** kann zwischen **11 - 14 Uhr** werden.



ABHOLUNG
DONNERSTAG – SONNTAG
11.00 – 14.00 UHR

Bestellungen unter: **02160/7160** oder Mail: zugast@karlwirt-winden.at

Burgenländische Krautsuppe (L, G)	€ 5,--
Kürbiscremesuppe (A, G)	€ 4,50
Rindsuppe mit Frittaten (A, C, G, L, M)	€ 4,--
Schnitzelsemmel vom Schwein oder Pute (A, C, G)	€ 5,--
Semmel mit hausgemachten Fleischlaberl (A, C, G, M)	€ 5,--
Hausgemachte faschierte Laibchen mit Pommes frites (A, C)	€ 10,--
Burgenländerkotelett pikante Paprikasauce Nockerl (A, C, G)	€ 12,--
Wiener Schnitzel vom Schwein mit Reis oder Pommes frites (A, C, M, O)	€ 11,--
Cordon bleu (auch von der Pute möglich) gefüllt mit Schinken, Käse Preiselbeeren Reis oder Pommes frites (A, C, G, M, O)	€ 14,30
Putenschnitzel Wiener Art mit Reis oder Pommes frites (A, C, M, O)	€ 11,--
Putenbrustfilet natur gebraten mit Reis (A)	€ 11,50
Zanderfilet „serbische Art“ mit Petersilienkartoffeln (D, G)	€ 16,--
Zanderfilet gebacken mit Petersilienkartoffeln (A, D, C, M, O)	€ 15,--
Schollenfilet gebacken mit Petersilienkartoffeln (A, D, C, M, O)	€ 11,50
Hausgemachte Eiernockerl mit grünem Salat (A, C, D)	€ 9,30
Hausgemachte Käsespätzle mit grünem Salat (A, C, G)	€ 9,90
Käse gebacken mit Sauce Tartare & Reis (A, C, G)	€ 10,70
Broccoli - Frischkäsetaschen Joghurtkräutersauce Petersilienkartoffeln (A, C, G, M, O)	€ 10,--
Kraut-, Kartoffel- oder grüner Salat (L)	€ 3,50
Somlauer Nockerln mit Schokoladensauce & Schlagobers (A, C, G, H)	€ 4,90

Alle Preise sind in Euro inklusive aller Abgaben und Verpackung.

Gutscheine für Weihnachten - schon daran gedacht?

Beim Karl Wirt kannst Du Gutscheine **im Wert von € 25,--** erwerben und Deine Liebsten damit überraschen.

Sobald der Lockdown vorbei ist, freut sich das Team des Karl Wirts im „schönsten Wirtshaus“ von Winden euch wieder kulinarisch verwöhnen zu können.

Das Team vom Karlwirt hofft euch bald wieder zu sehen!!!

Danke für Eure Treue!!!

Euer Team vom Karlwirt